

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	18=38 (1872)
<b>Heft:</b>	13
<b>Artikel:</b>	Ueber die Reorganisation der Armee, mit besonderer Berücksichtigung der Pferdebeschaffung
<b>Autor:</b>	H.W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-94623">https://doi.org/10.5169/seals-94623</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 13.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Ueber die Reorganisation der Armee, mit besonderer Berücksichtigung der Pferdebeschaffung. — Die Formation der Kompanie-Kolonne. (Forschung.) — Stefan Paarz v. Kapelna, Ueber den Gebrauch der Kartätschgeschüze. — J. v. Werby du Bernois, Studien über Truppenführung. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Offentliche Dultung der St. Gallischen Winkelrichtstiftung. Bundesstadt: Das eidg. Militärdepartement. Bern: Bericht über die Schleißübungen. — Ausland: Frankreich: Neues Reglement für Kavallerie. Waffentechnisches. Das Journal „L'armée“. Österreich: Übungen des Generalstabes. Preußen: Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen. Zur Bewaffnungsfrage. Gepäckwagen. — Verschiedenes: Zur Belagerung von Straßburg. Berg als Verbandmittel für Kunden.

## Ueber die Reorganisation der Armee, mit besonderer Berücksichtigung der Pferdebeschaffung.

Das Organ des Wiener militär-wissenschaftlichen Vereins, Jahrgang 1871, enthält einen Aufsatz über Milizen, welcher im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Reorganisation unseres Wehrwesens in's Werk gesetzt werden soll, um so mehr Berücksichtigung verdient, als dessen Verfasser viel Sympathie für die Schweiz zeigt, aber bei aller Anerkennung der vorzüglichen kriegerischen Eigenschaften, die unserm Volke innenwohnen, doch zu dem Urtheil gelangt: unsre Leute werden brav und wacker fechten und sterben, aber siegen werden sie nicht. — Diesen bedenklichen Ausspruch gründet er nicht sowohl auf die Mängel, welche bei den jüngsten Truppeneinheiten zu Tage getreten sind vom Bundesrathe, besonders aber vom Oberbefehlshaber mit anerkennenswerthem Freimuth, aber auch mit keifender Schärfe gerügt worden sind, sondern besonders auf folgende Punkte:

1. Besitzt die Schweiz selbst für ihre kleinen Zwecke zu wenig Reiterei und
2. keine Cabres,
3. sei der dem Milizmann ertheilte militärische Unterricht ein durchaus unzulänglicher, denn wenn einer ein Handwerk oder eine Kunst durch zwei Monate übe, so könne er sie nicht so treiben, wie ein anderer von denselben Fähigkeiten, der ihr drei Jahre lang obliege.

ad 1.

Allerdings hat man im Laufe des französisch-deutschen Krieges von 1870 und 1871 den Nutzen einer zahlreichen, trefflich ausgebildeten und mit ausbauenden Pferden versehenen Reiterei zu würdigen gelernt und ist nicht nur das nach dem preußisch-österreichischen

Kriege von 1866 vielseitig genährte Vorurtheil, der Gebrauch der weittragenden und schnellschießenden Handfeuerwaffen und die Treffsicherheit der gezogenen Geschütze auf sehr große Entfernung, sowie ihre verheerende Wirkung werde die Rolle der Reiterei in sehr bedeutendem Maße beschränken und die Reduktion ihrer Zahl im Gefolge haben, ganz verschwunden, sondern man hat die Überzeugung gewonnen, daß künftig der Ausbildung des Reiters und der Ausrüstung des Pferdes noch mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, als bisher, um den sehr gesteigerten Anforderungen der gegenwärtigen Kriegsführung an die geistige und physische Tüchtigkeit des Mannes und an die Dressur und Ausdauer seines Pferdes zu genügen. Es ist nun allerdings richtig, daß seit der in Folge der beabsichtigten Einführung des Karabiners bei unserer Kavallerie von 6 auf 9 Wochen ausgedehnten Rekruteninstruktion und des dabei zur Anwendung gekommenen Ausrüstungssystems des um unser Reiterwesen viel verdienten Obersten Quinclet unsere Kavallerie namhafte Fortschritte gemacht hat, allein wenn auch die Reiter für ihren Dienst gehörig ausgebildet wären, so können es ihre Pferde um so weniger sein, als eine ziemliche Anzahl derselben wegen fehlerhaften Baues und mangelnder Ausdauer nicht zum Reitdienste taugt und viele Remonten, weil zu jung und zu schwach, mehrere Wochen von der ohnehin viel zu kurzen Instruktionzeit im Krankenstalle zubringen. Schon seit mehr als zwanzig Jahren wird von erfahrenen Militärs die Bestimmung des Verwaltungsreglements, welche die Aufnahme zum Militärdienste von Pferden unter 5 Jahren gestattete, als höchst nachtheilig für den Dienst und den Fiskus dargestellt, aber bisher ohne den gehofften Erfolg. Die bisher als etwelchen Ersatz für die zur Ausbildung für Reiter und Pferd allzu knapp zuge-

messene Zeit angewandten Mittel, wie Prämienaustheilungen für gutes Reiten oder für ausgezeichnete Leistungen der Pferde und die Abhaltung von Wettrennen, womit in der Westschweiz der Anfang gemacht worden ist und im Laufe der letzten Jahre drei solche, je einer in Sitten, Herisau und Winterthur stattgefunden haben, können zwar einen fördernden Einfluß ausüben, aber doch gewiß nicht genügen, um unsere Reiterei auf die Stufe der Brauchbarkeit zu bringen, auf welcher diese Waffe in unsern Nachbarstaaten, namentlich in Preußen steht und auch zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Kriege stehen muß. Diese Thatsache wird von unsrer Reiteroffizierer so lebhaft empfunden, daß sie sich ernstlich um Abhülfe der bestehenden Nebelstände bemühen; in seiner jüngsten Versammlung ist denn auch der östschweizerische Kavallerieverein zu dem rationellen Antrag gelangt, „die Pferde für unsre Reiterei durch den Bund anzuschaffen, in der Regieanstalt zu dressiren und sie dann gegen einen, ihrem Werth entsprechenden Preis und gewisse, deren gute Erhaltung sichernde Bedingungen in den Besitz der Kavalleristen übergeben zu lassen. Kommt dieser Vorschlag zur Ausführung, so werden wir kriegsdiensttaugliche Kavalleriepferde erhalten und die Ausbildung der Reiter wesentlich fördern. Denn es ist eigentlich eine sonderbare Zumuthung an Lehrer, Schüler und Pferd, daß, wie es gegenwärtig der Fall, der Rekrut, welcher noch gar nicht reiten kann, gleichzeitig diese Kunst lernen und sein rohes Pferd dressiren können soll.“

Aber nicht nur die Pferde der Kavallerie lassen bezüglich ihrer Kriegsdiensttauglichkeit sehr viel zu wünschen übrig, auch die Bespannungen der Artillerie entsprechen ihrer Bestimmung durchschnittlich nicht. Abgesehen vom Mangel an einer hinreichenden Abrichtung fehlt einem großen Theil der Pferde der bespannten Batterien die erforderliche Kraft und Ausdauer. Die zur Mobilisirung anberaumte Zeit ist in der Regel viel zu kurz, um eine gute Auswahl und eine richtige Zusammensetzung der Paare und Gespanne zu gestatten. Bei einem größern Truppenaufgebot müssen in einzelnen Kantonen mehrere Batterien fast gleichzeitig mobilisiert werden; in diesem Fall verschwindet der Kern von Pferden, welche in Schulen und Wiederholungskursen eine, wenn auch nothdürftige Dressur erhalten haben, und braucht es dann bei dem ohnehin unzureichenden Grad der Ausbildung unserer Leute im Fahren Tage und Wochen, bis ein richtiges Zusammenwirken der Bespannungen erzielt wird.

Permanente Zuteilung der vorhandenen diensttauglichen Pferde zu den bespannten Batterien und Verpflichtung ihrer Eigenthümer, gegen entsprechendes jährliches Wart- und angemessenes Miethgeld für jeden Dienstag sie für die Übungen und den Krieg zur Verfügung der betreffenden Corps zu stellen, wären die geeigneten, aber immerhin etwas kostspieligen Mittel, gute Pferde zu bekommen. Gelangen wir zu bedeutender Verlängerung der Rekrutenschulen und Wiederholungskurse, so dürfte der Ankauf der erforderlichen Anzahl von Dienstpferden

auf Staatskosten anzurathen sein und es frägt sich, ob es nicht hinsichtlich des Dienstes und des Fiskus zweckmäßiger wäre, diesem Weg den Vorzug vor dem bisherigen in fast allen Fällen zu geben. Nach beendigtem Feldzug würde der entbehrliche Theil dieser Pferde versteigert; der Mindererlös wäre kaum größer, als beim bisherigen System die Abschätzungs-kosten, und würde damit auch die Ursache zu vielerlei Plakatereien, begründeten und unbegründeten Reklamationen dahinfallen.

Um aber das erforderliche Material in zweckentsprechender Qualität im eigenen Lande zu finden, müssen noch weitere Anstrengungen zur Hebung und Verbesserung der Pferdezucht gemacht werden. Die bisher erreichten Erfolge sind zwar befriedigend, aber lange nicht dem wirklichen Bedürfniss entsprechend, und werden im Sand verlaufen, wenn die guten Produkte immer wieder in's Ausland wandern und der Antrag der Pferdezucht-Kommission, schon die Einjährige aufzukaufen, solche bis in's fünfte Jahr nach rationalen Grundsätzen auf der Thuner Almend aufzuziehen, die zur Rücht sich eignenden unter denselben Bedingungen den Pferdezüchtern zu überlassen, wie dies mit den in England erworbenen Zuchtpferden geschehen, die übrigen aber der Regie einzuvorleben oder zu veräußern — nicht zur Ausführung gelangt. Die dagegen erhobenen Bedenken, es würde diese Maßregel den Ankauf von Alpen und eine Reorganisation der Pferderegle-Anstalt nach sich ziehen, dürften fallen gelassen werden, weil Lage, Luft und Bodenbeschaffenheit der Thuner Almend dem Gedanken der Fohlen ebenso förderlich sein werden, als der Waldbang auf den Alpen, wo die nöthige Aufsicht oft mangelt, und man weder in Frankreich, noch in Deutschland und Ungarn daran denkt, die in den dortigen Gestüten aufwachsenden Fohlen im Sommer auf Alpen zu schicken. Gleichzeitig mit der Reorganisation unseres Wehrwesens werden auch entsprechende Veränderungen mit der Pferderegle-Anstalt vorgenommen werden müssen; übrigens ist die Verbindung dieser mit dem projektierten Fohlenhofe nicht unerlässliches Erforderniss.

ad 2.

Leider kann die Behauptung des Herrn Verfassers des oben citirten Artikels, die Schweiz besitze keine eigentlichen Cadres, nicht ganz widerlegt werden. Denn trotz des rühmlichen Eisers und der vielen individuellen Opfer, welche eine große Anzahl von Offizieren und Unteroffizierer aller Waffen aus eigenem Antrieb für ihre militärische Ausbildung bringt, sowie der von den obersten Militärbehörden angeordneten speziellen Kurse, haben unsre Cadres im Allgemeinen doch nicht den Einfluß auf die Mannschaft, wie in Milizarmeen, in denen dieselben vermöge ihrer längern Präsenzzeit im Dienste die Lehrer und Erzieher der Rekruten und ihre Führer im Felde in der That sind.

ad 3.

Bei allen Waffen ist die gegenwärtige Dauer der Rekrutenschulen durchaus ungenügend zur Erlangung der nöthigen Fertigkeit in der Handhabung der Waffen

und des erforderlichen Grades der Subordination und Disziplin. Es wäre arge Selbsttäuschung, wollte man auf die Intelligenz, den Mut und die physische Kraft unserer Truppen bei ihrer gegenwärtigen Ausbildung, auf die vielen der Vertheidigung günstigen Positionen unseres Landes oder gar auf glückliche Konstellationen die Hoffnung auf Erfolg gründen, wenn es sich einst um die Behauptung unserer Neutralität und Selbstständigkeit mit den Waffen in der Hand handeln wird. Der Krieg von 1866 in Böhmen und in noch weit höherm Maße der große Kampf der Deutschen gegen die Franzosen von 1870 und 1871 hat uns gelehrt, daß nur die Subordination vom höchsten bis zum niedrigsten Grade einer Armee, ohne welche auch die besten strategischen und taktischen Anordnungen nicht zur Geltung kommen können, und die strammste Disziplin, die so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß der Mann im heftigsten Kugelregen und halb betäubt vor Schreck seinem Führer noch unbedingt folgt und seine Waffe richtig handhabt, die unerhörten Erfolge der Deutschen, vornehmlich des preußischen Heeres über das wegen seiner Zähigkeit, Ausdauer und Tapferkeit berühmte österreichische und das bisher für unüberwindlich gehaltene, ebenfalls äußerst tapfere, trefflich geübte und dazu noch mit einer überlegenen Feuerwaffe ausgerüstete französische Heer zu erzeugen vermocht haben. —

Möchten nicht nur unsere Landesväter, sondern alle Schweizer, aus der jüngsten Vergangenheit die Überzeugung schöpfen, daß unsere jetzigen Militär-Institutionen den Anforderungen der Gegenwart durchaus nicht mehr entsprechen, und daher vor keinem Opfer an Geld und Zeit zurücktrecken, welches gebracht werden muß, damit unsere Armee befähigt werde, nicht nur wacker zu kämpfen und heldenmäßig zu sterben, sondern auch zu siegen.

H. W.

### Die Formation der Kompagnie-Kolonne mit Berücksichtigung des Exerzier-Reglements der Infanterie der Schweiz.

(Fortsetzung.)

#### III. Gefecht.

##### §. 45. Im Allgemeinen.

Die Grundstellung für ein Bataillon, welches sich zum Gefecht formirt, soll die Angriffskolonne sein, mit der Schützenabtheilung an der Queue.

Die Bataillone des ersten Treffens gehen, so lange sie sich in der Vorbereitungsstellung befinden, in die Kompagnie-Kolonnen-Formation über, und dehnen sich somit in der ganzen, ihnen angewiesenen Stellung aus. Sie stehen den Angriffsobjekten ungefähr gegenüber. Der dadurch erlangte Vorteil ist, daß das Bataillon sich mit seinen einzelnen Kolonnen allen Terrainformen leicht anschmiegen kann, leichter Deckung gegen das feindliche Feuer findet und sich dem Auge des Feindes besser entzieht, hauptsächlich aber ist hervorzuheben, daß der zu besetzende Raum bei Weitem größer sein kann, als wenn das Ba-

tillon in Linie stände. Dies ist von Wichtigkeit, namentlich in der Defensive bei Besetzung eines ausgedehnten Frontraumes, aber auch im offensiven Verhältniß, wenn man den Feind an vielen Stellen zur Verbergung des wahren Angriffspunktes mit wenig Truppen beschäftigen muß.

Als Grundsatz für die Führung des wirklichen Gefechts, sei es offensiv oder defensiv, gilt: „Die Entscheidung ist stets in einem entschlossenen Vorgehen mit dem Bajonet, in einer wirklichen Droshung mit dem Nahkampf zu suchen, nachdem der Gegner durch ein gut geleitetes Feuergefecht physisch und moralisch erschüttert ist.“ — Das Geheimniß des Erfolges liegt in der allerdings schwierigen Bestimmung des Momentes, wann der Übergang vom Ferngefecht zum Nahkampf stattfinden soll, und damit ist der Erfolg selbst, unter Voraussetzung einer braven Truppe, einzige und allein in die Persönlichkeit des Führers gelegt. Auch die tapferste Truppe wird durch zu frühes Vorbrechen schnellfeuernden Hinterladungsgewehren und einer noch unerschütterten Truppe gegenüber keine Aussicht auf Erfolg haben.

Zum Gelingen, sowohl des offensiven wie des defensiven Angriffs, tragen die dicht hinter den Angriffenden in Reserve folgenden Schützen am besten durch seitwärts Hervorbrechen und Umfassen des Feindes bei.

#### §. 46.

##### 1. Feuergefecht in geschlossener Ordnung.

Das gegenwärtige Reglement schreibt in den §§. 221—228 und 331—333 das Salven- und Rottenfeuer vor.

###### a. Das Salvenfeuer.

Ogleich es einerseits unbestritten ist, daß Salvenfeuer, wenn es gut einschlägt, eine große, meist entscheidende Wirkung hat und außerdem den sehr erheblichen Vorteil besitzt, daß die Truppe ganz in der Hand ihres Führers bleibt, das Feuer also augenblicklich eingestellt und zur Bewegung übergegangen werden kann, so ist anderseits aber auch nicht zu erkennen, daß die höchste Gefechtsdisziplin dazu gehört, um mit dem in Linie entwickelten Bataillon das Salvenfeuer nur einige Zeit hindurch fortsetzen zu können, ohne daß dies nicht von selbst in's Rottenfeuer überginge. — Der §. 225 schreibt diese strenge Feuerdisziplin vor, ohne welche kein Erfolg mit der Salve denkbar, und es scheint daher von höchster Wichtigkeit, die Rekruten in ihrer ersten Ausbildung und die ältern Leute in den Wiederholungskursen wiederholt auf die Notwendigkeit dieser Disziplin aufmerksam zu machen, und mit Ernst und Strenge an sie zu gewöhnen. In allen Armeen ist die Tragweite dieses Gegenstandes hinreichend erkannt, und wird durch verhältnismäßig strenge Strafen schon bei den Friedensmanövern darauf hingewirkt, die nötige Ruhe und Aufmerksamkeit bei Abgabe der Massenfeuer zu erlangen. — Im wirklichen Kampfe wird die Anwendung der Salvenfeuer mit deployierten Bataillonsfronten niets seine Schwierigkeit haben, und hier sind es die kleineren, beweglicheren taktischen Körper, welche auch bei dem Feuer in geschlossener Ordnung die Vorteile der verbesserten